STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-53/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.01.2026	öffentlich / 5.3.
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich / 4.4.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	03.11.2025	Herr Wolff	621.83

Regionalplan Köln, Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine); Bekanntmachung und Wirksamkeit

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

1. Das Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Linnich nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Der Sachliche Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe der Bezirksreigerung Köln sichert die geordnete Gewinnung von Lagerstätten diverser nichtenergetischer Rohstoffe. Da diese Sicherung eine Aufgabe staatlicher Planung darstellt, hat die Landesregierung die Regionalplanung mit der Aufstellung eines solchen Planes beauftragt.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 11.07.2025 die Feststellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) nach einem erfolgreichen Durchlauf des Verfahrens beschlossen.

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 05.09.2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land

Nordrhein-Westfalen (GV.NRW. S. 754) veröffentlicht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Sachliche Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe wirksam.

Ein Auszug aus dem Teilplan für das Gebiet der Stadt Linnich ist folglich dargestellt:

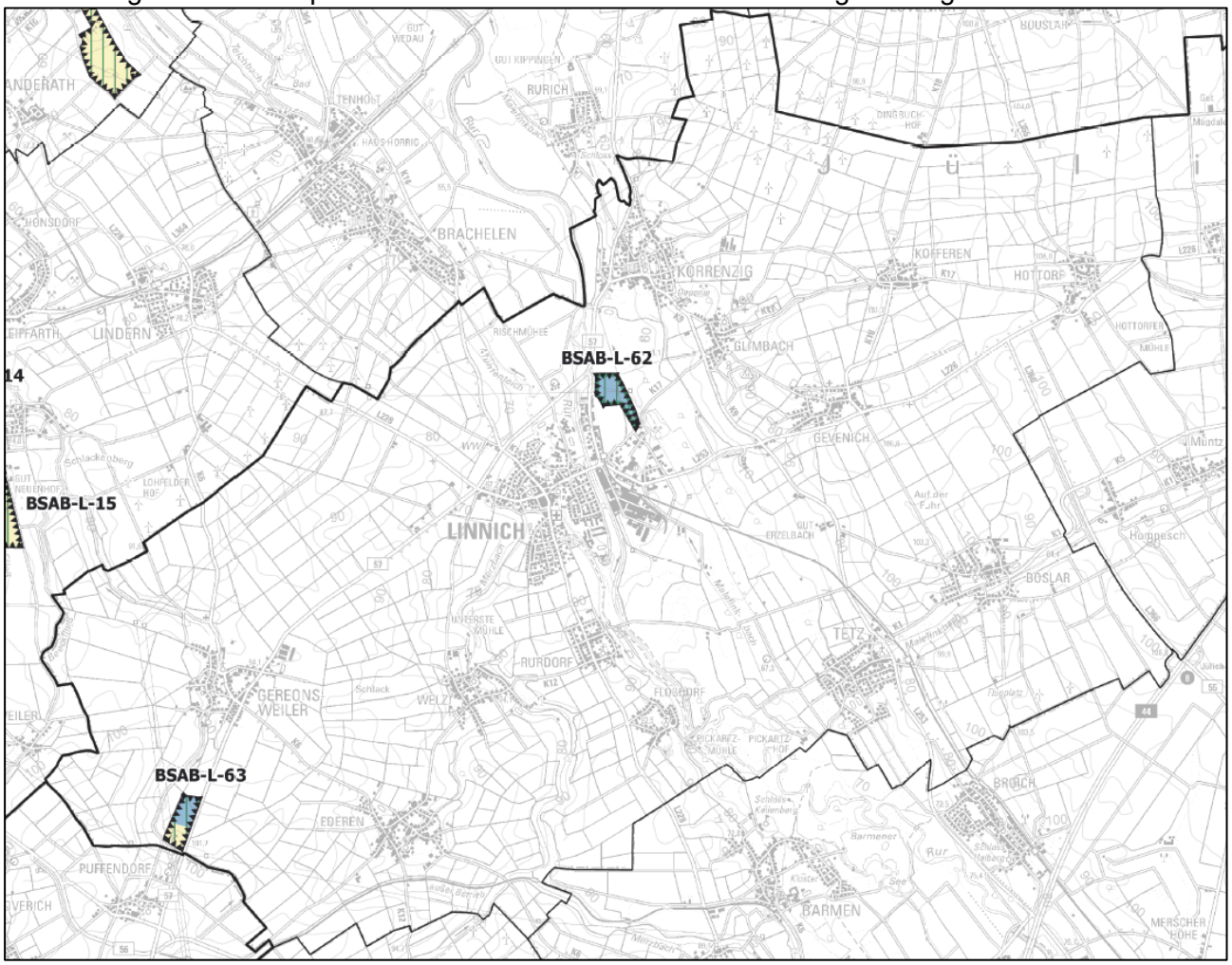


Abbildung 1: Auszug des Stadtgebietes Linnich aus dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Im Stadtgebiet Linnich befinden sich demnach zwei Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) für Lockergesteine. Diese Eignungsbereiche weisen den Charakter von Konzentrationszonen auf, weshalb außerhalb von BSAB keine weiteren Abgrabungen genehmigt werden dürfen. Für den Abgrabungsbereich *BSAB-L-62* nordöstlich der Ortslage Linnich liegen bereits Genehmigungen zur Abgrabung durch die Firma Feiter vor. Im südlichen Abschnitt des Abgrabungsbereiches *BSAB-L-63*, welcher sich südlich der Ortslage Gereonsweiler befindet, findet derzeit ebenfalls eine Abgrabung statt, welche perspektivisch in nördlicher Ausrichtung erweitert werden darf.

Die gesamten Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/neuaufstellung-regionalplan-koeln-5

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 06.01.2026)